



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 185 „DB Trainingszentrum“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Beschluss über den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

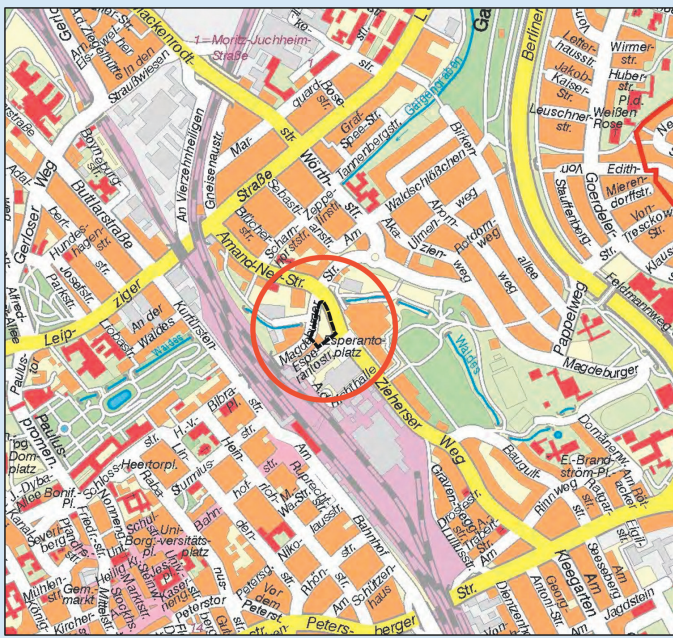
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.10.2017 dem Antrag der Werner Holding Projektgesellschaft auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zugestimmt und die Aufstellung und Offenlegung gemäß §§ 2 (1), 3 (2) und 4 (2) BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 185 „DB Trainingszentrum“ beschlossen.

Der Plan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan für die Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 22/4 sowie Teile der Flurstücke 22/8 und 205/45. Die Flurstücke liegen in der Flur 13, Gemarkung Fulda.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,4 ha.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich:



Mit dem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines DB-Trainingszentrums geschaffen werden.

Das Verfahren soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB kann abgesehen werden. Aus Gründen der Umweltvorsorge wird für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Abschätzung der Umweltfolgen vorgenommen und in einem Umweltsteckbrief dargestellt mit umweltbezogenen Angaben zu den Themen:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Geologie und Boden
- Wasser mit Informationen zur Grundwasserneubildung und zum Oberflächenabfluss
- Luft, Klima mit Informationen zu den lokalklimatischen Bedingungen
- Ortsbild/Naherholung
- Natura 2000-Gebiete, sonstige Schutzgebiete und -objekte
- Bevölkerung, menschliche Gesundheit und Erholungsnutzung
- Emissionen, Abfall und Abwasser
- Darstellungen des Landschaftsplans (2004) und des Regionalplans Nordhessen (2009)

Die Auslegung nach § 3 (2) BauGB findet statt in der Zeit vom **15.11.2017 bis 15.12.2017.**

Während dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro zur allgemeinen Einsichtnahme aus und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch von 8:00 – 12:00 Uhr,
Freitag von 8:00 – 15:00 Uhr
und Samstag von 9:00 – 12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtplanungsamt, vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltunggerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes. Während der Auslegungsfrist sind alle wichtigen Informationen und Unterlagen auch im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de> veröffentlicht.

Fulda, den 01.11.2017 Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Kristen, Michael

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 2354) in Verbindung

mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

16.10.2017, 51/04 UVK 001-01360

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Michael Kristen
Brückenstr. 10
36100 Petersberg**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 01.11.2017

Im Auftrag
gez. K r a u s e

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Concetta Conforti-Bendali

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 001-02726 vom 25.10.2017

51/04 UVK 002-02885 vom 25.10.2017

51/04 UVK 002-02886 vom 25.10.2017

51/04 UVK 002-02887 vom 26.10.2017

51/04 UVK 002-02888 vom 26.10.2017

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Concetta Conforti-Bendali
Leipziger Straße 182
36039 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 238, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 26.10.2017

Im Auftrag
gez. K r a u s e

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Shaker, Mohamed Ali

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

01.11.2017, 51/04 UVK 001-03043

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Mohamed Ali Shaker
Kreuzbergstr. 38
36043 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 01.11.2017

Im Auftrag
gez. Wehner

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Eker, Erkan

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

03.11.2017, 51/04 UVK 001-00686, 51/04 UVK 001-00687

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Erkan Eker
In den Straußwiesen 6
36039 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 03.11.2017

Im Auftrag
gez. Wehner

Haushaltssatzung für 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 2 der Hess. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Fulda in der zur Zeit gültigen Fassung ab 10. November bis einschließlich 18. November 2017

montags, dienstags, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
freitags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
samstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro des Stadtschlusses öffentlich aus.

Fulda, 01. November 2017

Der Magistrat:
gez. Dr. Wingenfeld
Oberbürgermeister

Am

Dienstag, 14.11.2017, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Tagesordnung

1. Haushaltsplan 2018; Beratung der Produktbereiche 04, 03 und 08, soweit die Veranschlagungen in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen
2. Sturmflutschule: Entwidmung von Gebäudeteilen und Hofflächen, § 158, Abs. 3 HSchG
3. Planung und Realisierung eines „Franz-Erhard-Walther-Museums“
4. Bildungsoffensive 2020 – Besondere Schulbaumaßnahmen an Fuldaer Schulen Kommunalinvestitionsprogramme (KIP) I und II - „KIP macht Schule“
5. Gedenkstätte für die deportierten Fuldaer Juden – CWE-Antrag Nr. 29 vom 09.01.2017 – Sachstandsbericht –

Fulda, 3. November 2017

Die Vorsitzende:
Pia Maria Schindler

Am

Mittwoch, 15. November 2017, 18:00 Uhr

findet eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Fulda im Kurfürstenzimmer (D 105) statt.

Tagesordnung:

Haushaltsplan 2018; Beratung des Produktbereichs 06

Fulda, 2. November 2017

Der Vorsitzende:
gez. Dag Wehner